



ARGE Neue Medien

(Keine) Prüfverfahrendebatte

Die elektronische Rechnung soll der Papierrechnung rechtlich gleichgestellt werden. Der Gesetzgeber schreibt zur Gewährleistung von Authentizität und Integrität verschiedene Kontrollverfahren vor, darunter bereits etablierte Methoden. Egal, welche Lösung sich in der SHK-Branche durchsetzen wird – schon jetzt steht fest: Viele Unternehmen sind irritiert.

Wer eine Rechnung per E-Mail verschickt, der spart im Schnitt 5 EUR. Das hat der Bundesverband der deutschen Industrie für größere Unternehmen ausgerechnet. Dennoch haben auf elektronischem Weg übermittelte Rechnungen ein Akzeptanzproblem – auch oder gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen und das gleich in mehrfacher Hinsicht. Nicht nur die Erfüllung der rechtlichen Anforderungen erscheint sowohl beim Rech-

nungsaussteller als auch beim Rechnungsempfänger derzeit als zu komplex und aufwändig. Gefürchtet werden zudem der Aufwand zur Vereinheitlichung der Formate bzw. Schnittstellen sowie nicht zuletzt der Fiskus, mit dem es immer wieder zu Streitigkeiten u. a. im Hinblick auf den Vorsteuerabzug kommt. Selbst die in Aussicht gestellte Neuregelung innerhalb des Steuervereinfachungsgesetzes bedeutet für viele Unternehmen

längst keine Garantie für weniger ärgerliche Diskussionen. Meinungen, die laut ARGE Neue Medien der deutschen SHK-Industrie durchaus in der SHK-Branche anzutreffen und zum Teil gerechtfertigt sind. Zurzeit, so will es der Gesetzgeber, müssen bei E-Rechnungen die Echtheit der Herkunft sowie die Unversehrtheit der Inhalte gewährleistet sein. Das bedeutet, dass sich der Rechnungsaussteller eindeutig zu identifizieren hat und darüber hinaus nicht auch nur die kleinste Chance einer Möglichkeit bestehen darf, die Daten nachträglich manipulieren zu können. Ob das über ein korrekt geführtes EDI-Verfahren oder über eine elektronische Signatur geschieht, ist egal. So die Fakten. Bald, spätestens aber zum

31.12.2012, wird das anders. Spätestens dann ist die elektronische Rechnung der Papierrechnung EU-weit rechtlich gleichgestellt. Ferner gehören die elektronische Signatur bzw. das EDI-Verfahren nicht mehr zu ihren zwingenden Bestandteilen.

Authentizität und Integrität sind nach wie vor gefragt

Das sieht nach einer Vereinfachung aus, allerdings nur auf den ersten Blick. Bei genauer Betrachtung gilt nach den neuen gesetzlichen Richtlinien nämlich weiterhin die Pflicht, die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit der Inhalte zu gewährleisten. Mit dem Unterschied, dass man von Authentizität und Integrität spricht und beides weniger konkret formuliert über so genannte „Business Controls“ erreichen will. Diese innerbetrieblichen Kontrollverfahren, und das ist laut ARGE Neue

Medien die gute Nachricht im kleinen Verwirrspiel, können laut Gesetzgeber wiederum sowohl eine nunmehr qualifizierte elektronische Signatur (QES) als auch das EDI-Verfahren sein. Damit gebe er, so die ARGE-Interpretation, gewissermaßen ein Signal und trage zudem den technischen Voraussetzungen Rechnung, die je nach Unternehmensgröße sehr unterschiedlich sein können.

Ein zuverlässiges EDI-Verfahren schließt, wie Frank Kny erklärt, die Existenz einer EDI-Vereinbarung in Kombination mit einer Verfahrensdokumentation ein. Dabei regelt die EDI-Vereinbarung die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und dient der Finanzbehörde zur Prüfung. Die Verfahrensdokumentation beinhaltet u. a. die Beschreibung der genutzten Infrastruktur sowie der eingesetzten Hard- und Software. Technische Komponenten, Schnittstellen und Kontrollmechanismen bei der Abwicklung sind laut Kny ebenfalls wichtige Bestandteile. All das höre sich zunächst kompliziert an, so der ARGE-Geschäftsführer weiter, sei es jedoch nicht – vor allem für die Marktpartner in der SHK-Branche. Denn die ARGE Neue Medien habe sich gemeinsam mit dem DG Haustechnik schon vor geraumer Zeit des Themas angenommen und über das Normierungsgremium, eine seit langem etablierte EDI-Experten-Gruppe aus Vertretern der Industrie und des Fachgroßhandels, ein geeignetes Vorgehen erarbeitet. Es biete die notwendige Rechtssicherheit und berücksichtige alle relevanten technischen Rahmenbedingungen.

EDI-Mustervereinbarung für die SHK-Branche

Das Normierungsgremium, in dem sich mit Geberit, Ideal Standard, Stibel Eltron, Vaillant, Elmer, GC, Richter & Frenzel und Wiedemann kompetente Unternehmen regel-

mäßig beraten, setzt auf das EDI-Verfahren. Als ein wichtiger Grund dafür wird der seit langem etablierte Editec-Standard genannt, der die Nutzung des Verfahrens problemlos ermöglichen soll. Obendrein sprächen die zwischen Industrie und Handel typischen „1:1-Geschäftsbeziehungen“ für die empfohlene Lösung. Die Aktivitäten des Normierungsgremiums reichen jedoch noch weiter zurück: So gibt es schon seit Juli 2010 eine von Industrie und Handel verabschiedete standardisierte EDI-Mustervereinbarung für die SHK-Branche. Außerdem hat man das Editec-Subset Invoic in der Version 3.5 bereits um alle notwendigen inhaltlichen Angaben ergänzt. Beide Dokumente sind in der ARGE-Geschäftsstelle in Paderborn erhältlich oder stehen unter www.shk-branchenportal.de zum Download zur Verfügung.

Natürlich sei die qualifizierte elektronische Signatur nach wie vor eine gute Alternative für den sicheren Austausch von E-Rechnungen. Die u. a. von verschiedenen Verbänden bevorzugte Lösung soll über technische Verfahren wie Verschlüsselung, Zertifikate und Prüfsummen die eigenhändige Unterschrift ersetzen und die Vollständigkeit und Unveränderbarkeit bei der Übertragung der Daten gewährleisten. Welche Methode ein Unternehmen letztlich wähle, hängt laut ARGE-Geschäftsführer von verschiedenen Faktoren ab. Kny: „Wir unterstützen und beraten hier gerne beim Entscheidungsprozess – auch mit Unterstützung des Ver, des Verbandes elektronische Rechnung. Fakt ist jedoch, dass in der SHK-Branche nicht (mehr) zwingend der Weg der elektronischen Signatur gewählt werden muss. Vielmehr sind alle Voraussetzungen und Strukturen vorhanden, aus den langjährigen Errungenschaften im Bereich EDI zu profitieren. Das kann nicht nur einfacher, sondern darüber hinaus kostengünstiger sein.“